

§ 10 T-PFG Entschädigungsbeauftragter

T-PFG - Patientenentschädigungsfonds-Gesetz, Tiroler

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 22.01.2026

Die Aufgaben des Entschädigungsbeauftragten werden von der Tiroler Patientenvertretung wahrgenommen.

In Kraft seit 01.07.2005 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at